

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

vom 17.12.2001, Amtsblatt Nr. 803 vom 21.12.2001
i.d.F. der 1. Änderungssatzung vom 12.03.2015, Amtsblatt Nr. 1.135 vom 02.04.2015

der Stadt Würth a. Main

(2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung
- 2. ÄndS HStS 2001 -)

vom 03. Dezember 2015

Aufgrund von Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Satzung:

§ 1

Änderung des § 5 HStS 2001

¹§ 5 der HStS 2001 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt

a) für den ersten Hund

50,00 €

b) für jeden weiteren Hund

65,00 €

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) Für Kampfhunde i.S. des § 5a beträgt die Steuer

650,00 €“

§ 2

In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Würth a. Main, den 03.12.2015

A. Fath, 1. Bürgermeister

Vermerk

über

das ordnungsgemäße Zustandekommen von Satzungen der Stadt Wörth a. Main

I. Beschlussfassung

Die vorstehende 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Wörth a. Main
- 2. ÄndS HStS -
wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wörth a. Main vom 02.12.2015 beschlos-
sen.

II. Genehmigung/Würdigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Die vorstehende Satzung ist gemäß Art. 22 ff GO bzw. Art. 2 KAG weder genehmigungs- noch vorla-
gepflichtig. Sie wurde dem Landratsamt Miltenberg gleichwohl mit Schreiben vom 03.12.2015 zur
Kenntnisnahme vorgelegt.

III. Ausfertigung

Die vorstehende Satzung wurde am 03.12.2015 durch den 1. Bürgermeister ausgefertigt.

IV. Bekanntmachung

Die vorstehende Satzung wurde gemäß §§ 33 der Geschäftsordnung für den Stadtrat i.V.m. Art. 26
Abs. 2 GO im Amtsblatt der Stadt Wörth a. Main vom 11.12.2015 Nr. 1.152 amtlich bekannt ge-
macht. Sie wird im Rathaus zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BekV).

63939 Wörth a. Main, den 14.12.2015

.....
(Heinz Firnbach, Sachbearbeiter)

.....
(Andreas Fath, 1. Bürgermeister)